

Börsenblatt

für den Deutschen

Buchhandel

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Umschlag zu Nr. 81.

Leipzig, Freitag den 5. April 1935.

102. Jahrgang.

BERLIN WIG

WALTER DE GRUYTER & CO

UND LEIPZIG

Mitte April gelangt zur Ausgabe:

Reichserbhofgesetz erläutert von GUSTAV WAGEMANN†, Präsident des Landeserbhofgerichts in Celle u. Preuß. Staatsrat, und Dr. KARL HOPP, Erbhofgerichtsrat u. Oberlandesgerichtsrat im Reichs- u. Preuß. Justizministerium. 3., nach dem Tode Wagemanns von Dr. Hopp unter Berücksichtigung sämtlicher Ausführungs- und Verwaltungsbestimmungen neu bearbeitete Auflage des bürgerlichen Erbhofrechts von Gustav Wagemann. Taschenformat. 562 Seiten. Geb. RM 10.— Guttentagsche Sammlung Deutscher Reichsgesetze Nr. 184

In der vorliegenden Neubearbeitung bildet das Werk den einzigen Kommentar, der auch die einschlägigen Bestimmungen des Reichsgesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit enthält. Die Rechtsprechung, insbes. auch die des Reichserbhofgerichts, ist ebenso eingehend verarbeitet wie das umfangreiche erbhofrechtliche Schrifttum. Besondere Übersichten und zweckgemäße Hinweise erleichtern das Zurechtfinden in dem durch die mannigfachen Durchführungsverordnungen und Verwaltungsvorschriften stark angewachsenen Stoff.

Interessenten: Gerichte — Notare — Rechtsanwälte — Anerbenrichter — Dienststellen der NSDAP — Gemeindevorsteher — alle Gliederungen des Reichsnährstandes — Orts-, — Landratsämter — Regierungs- und Oberpräsidien — alle Verwaltungsbehörden — Genossenschaften — Banken.

Werbemittel: Prospekt.

Soeben gelangt zur Ausgabe:

Die Wahrheitspflicht im Zivilprozeß. Ein Vortrag von Dr. jur. HANS WELZEL, Gerichtsassessor, Fakultätsassistent an der Universität Köln. Oktav. 27 Seiten. RM 2.—

Die Schrift will durch Klarlegung der ideologischen Voraussetzungen des alten prozeßrechtlichen Denkens den Weg für eine konsequente Durchführung der Wahrheitspflicht freimachen. Sie weist dabei nach, daß der Grundsatz des *laissez faire*, der die alte ZPO geformt hat, nur die Ausstrahlung einer umfassenden Weltdeutung war, die nach Zusammenbruch des Mittelalters an die Stelle der teleologischen Weltdeutung eine durchgängig mechanisch-technische zu setzen suchte, welche die Grundideologie der bürgerlichen Gesellschaft als Trägerin des industriell-kapitalistischen Zeitalters wurde.

Interessenten: Jeder Jurist, namentlich Freunde zielsicherer Rechtsreform.

Werbemittel: Publikumskarte.

Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Bürgersteuer. Mit systematischer Einführung versehen und erläutert v. Ministerialdirektor Dr. HERMANN HOG und Ministerialrat Dr. ALFRED RIEWALD, beide im Preuß. Finanzministerium. Taschenform. XV, 386 S. RM 4.50

Soeben erschien hierzu ein **Nachtrag** enthaltend Durchführungsbestimmungen, Veranlagungsrichtlinien usw. Taschenformat. XX, 146 Seiten. RM 1.80

Das Werk bietet mit dem nunmehr vorliegenden Nachtrag die erste lückenlose Sammlung des Gesetzes und Verordnungsmaterials auf dem Gesamtgebiet der drei eng miteinander verflochtenen Steuern. Der Nachtrag enthält die Durchführungsverordnungen, die bei Erscheinen des Hauptbandes noch nicht vorlagen, die Veranlagungsrichtlinien, die Bestimmungen über kurzlebige Wirtschaftsgüter, über Steuervergünstigungen für Wohnungsneubauten usw.

Die Erläuterungen sind zerlegt in einer systematischen Darstellung des Rechtsstoffes (Einführung), die unter Herausarbeitung der tragenden Gedanken das Verständnis jeder einzelnen Rechtsvorschrift erleichtert, und in Anmerkungen zu den einzelnen Paragraphen, die auf die einschlägigen Stellen der Einführung verweisen, und die notwendigen Einzelergänzungen geben. Auch dem Nachtrag ist außer den Anmerkungen ein systematischer Wegweiser sowie ein ausführl. Sachregister beigegeben.

Mitte April gelangt zur Ausgabe:

Walther von der Vogelweide.

Untersuchungen von CARL VON KRAUS. Oktav. XII, 497 Seiten. RM 18.—, geb. 19.—

Die Untersuchungen sind zum Teil aus Vorarbeiten zu der im Texte gänzlich erneuerten zehnten Ausgabe Lachmanns hervorgegangen, indem sie zu allem Stellung nehmen, was seit dem Erscheinen der ersten Ausgabe an Vorschlägen und Änderungen bekannt geworden ist oder, wo es nötig schien, neue an die Stelle setzen. Zum größeren Teil dienen sie jedoch anderen Zielen: der Erörterung all der Fragen, die sich bei eingehender Beschäftigung aufdrängen: wie reiht man die Strophen ein- und desselben Liedes am besten, welche Ursachen haben die Verwirrung in den Handschriften hervorgerufen, welche Lieder sind einheitlich und echt? Wie verhalten sich bestimmte zu denen Reimars des Allen sowie zur lateinischen Lyrik der Fahrenden?

So sind diese Untersuchungen Fortsetzung und Erweiterung der Arbeiten, die neben Lachmann vor allem Wackernagel, Wilmanns und Burdach verankert werden, und huldigen wie sie einem der großen Dichter unserer Vergangenheit in der dienenden Andacht, welche die Mutter aller Philologie ist und stets sein wird.

Interessenten: Germanisten — Literaturhistoriker — Seminare — Bibliotheken — Höhere Schulen.

Werbemittel: Doppelkarte.

Soeben gelangt zur Ausgabe:

Die Martin Felmer-Handschrift.

Eine Darstellung der Geschichte und Volkskunde der siebenbürger Sachsen aus dem Jahre 1764. Herausgegeben von GOTTLIEB BRANDSCH. Groß-Oktav. XXIII, 170 Seiten. RM 10.— (Quellen zur deutschen Volkskunde, Heft 5.)

Martin Felmers „Abhandlung von dem Ursprung der Sächsischen Nation“, im Jahre 1764 entstanden, ist die erste sächsische Volkskunde. Das Werk schildert geographische Lage, Boden, klimatische Verhältnisse Siebenbürgens und seine Bewohner von den ältesten Zeiten bis auf die Zeit des Verfassers. In einem zweiten, besonderen Teil werden die „Namen der Wohnplätze“, ihre etymologische Ableitung, Vor- und Geschlechtsnamen, Mundart, Kleidung, Sitten und Gebräuche behandelt. Der Herausgeber hat seiner Arbeit die verschiedenen Handschriften des Werkes zugrunde gelegt.

Interessenten: Volkskundler — Sprachwissenschaftler — Historiker.

Werbemittel: Publikumskarte.

ALFRED TOPELMANN VERLAG, BERLIN

An Hand der Fortsetzungsliste gelangte zur Versendung:

Die Mischna. Text, Übersetzung und ausführliche Erklärung, herausgegeben von G. BEER-Heidelberg, O. HOLTZMANN-Gießen (†), S. KRAUSS-Wien, K. H. RENGSTORF-Tübingen.

II. Seder. Mo'ed. 6. Traktat: SUKKA (Laubhüttenfest). Text, Übersetzung und Erklärung. Nebst einem textkritischen Anhang und einer Tafel. Von Dr. theol. Hans Bornhäuser, Vikar in Mannheim. Groß-Oktav. VIII, 197 Seiten. RM 16.—, Subskr.-Preis RM 14.—

Der vorliegende Traktat ist nach den bekannten Grundsätzen der Gießener Ausgabe der Mischna und unter Berücksichtigung der neueren, auch der ausländischen Literatur bearbeitet. Er gibt die Regeln für die rituell richtige Feier des Laubhüttenfestes und zeigt, wie es zur Zeit des zweiten Tempels in Jerusalem gefeiert wurde. Die alttestamentlichen Grundlagen für das Fest und seine Riten werden aufgezeigt und bildliche Darstellungen seiner Symbole aus dem Spätjudentum mitverwertet. Die Beziehungen zum N. T. sind verhältnismäßig reichlich.

Interessenten: Theologen — Orientalisten — Archäologen — Bibliotheken.

Werbemittel: Publikumskarte.